

Software für die Justiz = SOJUS

Am 2. Oktober 1987 wurde nach erfolgreichem Abschluß der Pilotierungsphase am Amtsgericht Bayreuth das Softwaresystem SOJUS auf Einladung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz in Anwesenheit der Ministerin Dr. Mathilde Berghofer-Weichner, des Siemens-Direktors Pilling und des GMD-Vorstandes Rechtsanwalt Dietmar Poetter der Öffentlichkeit übergeben.

SOJUS ist eine gemeinsame Entwicklung der Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung (GMD) und der Siemens AG. SOJUS unterstützt die Arbeit der Geschäftsstellen und Kanzleien im Bereich der Zivilgerichtsbarkeit bei folgenden Aufgaben:

- Aktenanlage
- Anlage von Registern und Namensverzeichnissen
- Aktenkontrolle und Aktenversand
- Abgaben innerhalb des Gerichts
- Zählkartenbearbeitung
- Statistik
- Textverarbeitung.

Das Produkt wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz sowie der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz, einem Ausschuß der Justizministerkonferenz, erstellt. Die festliche Übergabeveranstaltung bot auch Gelegenheit zu einer Demonstration des Systems.

Die Staatsministerin erklärte ihre Absicht, das EDV-System SOJUS in ganz Bayern in der Justiz einzuführen. GMD-Vorstandsmitglied Poetter kündigte an, daß eine Erweiterung des hardwareunabhängig konzipierten Systems für die Geschäftsstellen der Staatsanwaltschaften in Zusammenarbeit mit dem Nordrhein-Westfälischen Justizministerium und der Firma Nixdorf entwickelt werde. Andere, notwendige und wünschenswerte Erweiterungen, wie z.B. SOJUS für die Familiengerichtsbarkeit, würden mit Nachdruck in Angriff genommen oder befänden sich schon in der praktischen Erprobung.

Christel Riedel

Datenbanken in Rechtswissenschaft und juristischer Praxis – Ein Symposium des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte

Am 4. November 1987 fand im Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt am Main in Zusammenarbeit mit der Siemens AG ein von *Dr. Filippo Ranieri* organisiertes Symposium zum Thema „Einsatz von juristischen Datenbanken in Wissenschaft und Praxis“ statt.

Zu Beginn der Tagung stellte Direktor *Prof. Dieter Simon* das Max-Planck-Institut kurz vor und betonte dessen führende Position beim Einsatz elektronischer Datenverarbeitung im Bereich der Geisteswissenschaften, da in dem Hause schon seit vielen Jahren bei unterschiedlichen Projekten zur europäischen Rechtsgeschichte der Computer als Hilfsmittel eingesetzt werde.

Daß geisteswissenschaftliche Forschungsstätten wie das Max-Planck-Institut für Hersteller elektronischer Datenverarbeiter nicht nur als Kunden wichtig seien, hob *Dr. Josef Hofmann* im Namen der Firma Siemens hervor. Zwar dürfe ein privatwirtschaftliches Unternehmen ökonomische Gegebenheiten niemals unbeachtet lassen, während in der Wissenschaft Kosten eher sekundäre Faktoren sein sollten. Es bestünden also grundsätzlich unterschiedliche Ausgangspunkte.

Doch gelte für die Siemens AG, daß sie wissenschaftliche Anliegen aller Fakultäten, die an sie herangetragen würden, immer wieder als neue Herausforderung betrachte und sich deshalb interessiert auf die gemeinsame, oftmals auch konfliktreiche Lösung der gestellten Probleme einlasse; denn gerade diese vielseitige Zusammenarbeit trage die technologische Entwicklung weiter.

Dr. Filippo Ranieri führte seinen Vortrag mit einer knappen Darlegung verschiedener Möglichkeiten ein, die der Computer auch dem Geisteswissenschaftler und besonders dem Rechtshistoriker eröffne. Hierzu gehöre nicht nur einfache Textverarbeitung, sondern die moderne Technik erlaube weit darüber hinaus das massenhafte Erfassen, Speichern und Auswerten historischer Daten. Als Beispiel für diesen Einsatz elektronischer Datenverarbeitung im Bereich der Rechtsgeschichte ging der Referent ausführlich auf eine von ihm betreute Dokumentation juristischer Dissertationen an deutschen Universitäten des 17. und 18. Jahrhunderts, sowie der Lebensläufe der in diesem Zeitraum nachgewiesenen Juristen ein, die mit Unterstützung der großspeicherorientierten listenorganisierten

Ermittlungsmethode (GOLEM) der Siemens AG erstellt wurde.¹

Mit weiteren Perspektiven von GOLEM befaßte sich *Hans D. Burkard*, der an der Entwicklung dieses Programmpakets beteiligt ist und momentan dessen Anwendung bei einzelnen Benutzern betreut. Als Mitarbeiter der Firma Siemens wies er außerdem auf geplante Neuerungen innerhalb der angebotenen Software hin, wie beispielsweise die gleichzeitige Änderung von Informationen bei uneingeschränktem Zugriff auf den vorhandenen Datenbestand.

Der kurzen Diskussion über die vorangegangenen Beiträge, in der Herr *Burkard* vor allem detaillierte Fragen zu dem System GOLEM beantwortete, schloß sich eine instruktive Vorführung der von *Dr. Ranieri* beschriebenen rechtshistorischen Datenbank an, die den vormittäglichen Teil der Veranstaltung beendete.

Nach gemeinsamem Mittagessen folgte der zweite, von der Präsentation des juristischen Informationssystems für die Bundesrepublik Deutschland (juris) dominierte Abschnitt der Tagung, den *Gerhard Käfer* als Geschäftsführer der juris GmbH einleitete. Er beschränkte sich bei seiner Vorstellung der Rechtsdatenbank zum einen auf den Umfang der angebotenen Dokumentationen und zum anderen auf die für den Benutzer anfallenden Kosten, um danach den Einsatz von juris mit konkreten Beispielen zu demonstrieren.

An die praktische Vorführung der Datenbank schlossen sich die Berichte zweier Anwender über ihren täglichen Umgang mit juris an. Daß zu den Erfahrungen mit juris unter anderem eine immer noch mangelnde Akzeptanz bei richterlichen Kollegen gehöre, hob Richter *Dr. Maruhn* hervor, der den Zugang zu diesem Rechtsauskunftssystem am OLG Frankfurt vermittelt. Diese hohe Hemmschwelle beim Zugriff auf das neue Hilfsmittel werde allerdings bei Richtern, die sonst zur erforderlichen Literatursuche in Bibliotheken arbeiteten, langsam, nicht zuletzt durch den Wechsel der Generationen abgebaut. Um die Bereitschaft zum Einsatz der juristischen Datenbank noch zu vergrößern, bedürfe es aber auch auf seiten der Anbieter etlicher Verbesserungen. Neben inhaltlichen Fehlern einzelner Einträge kritisierte Richter *Dr. Maruhn* die zu stark auf die Vorgaben durch die Bildschirme der Firma Siemens beschränkte Informationsausgabe sowie das Fehlen ausführlicher und aktueller Handbücher für einzelne Programmteile.

Etliche Verbesserungsvorschläge hinsichtlich juris steuerte auch Rechtsanwalt *Peter H. Kort* (Düsseldorf) in seinem Erfahrungsbericht bei, der seiner detaillierten Kritik ein grundsätzliches Lob elektronischer Informationssysteme vorangehen ließ. Ihr Einsatz bedeute für ihn als nicht auf ein Rechtsgebiet spezialisierter Anwalt, bedingt unter anderem durch die geringe Akzeptanz dieser neuen Hilfsmittel bei seinen Kollegen, oft einen Informationsvorsprung; zumindest ermögliche ihm der Gebrauch verschiedener in- und ausländischer Datenbanken ein schnelleres Sammeln und

Sortieren erforderlicher Argumente, so daß die Qualität seiner Arbeitsergebnisse steige.

In der nachfolgenden Diskussion griff Herr *Käfer* einige Kritikpunkte auf und gestand zu dem Problem der teilweise stark divergierenden Aktualität des Angebots von gerichtlichen Entscheidungen und wissenschaftlicher Literatur zu, daß der Zeitraum von der Veröffentlichung bis zur endgültigen Eingabe in die Datenbank in vielen Rechtsgebieten zwischen wenigen Tagen und etlichen Monaten schwanke und juris in dieser Hinsicht vermutlich einer veränderten Organisation bedürfe. Die neue Konzeption von juris beachte allerdings schon jetzt die auf den ersten Blick erschreckende Erkenntnis, daß selbst den elektronischen Medien aufgeschlossene Anwälte und Richter statistischen Untersuchungen zu Folge durchschnittlich nur bei 15 bis 20% aller ihrer Informationswünsche das juristische Auskunftssystem einsetzen, der tatsächliche Anwendungsbereich demnach geringer sei, als in den siebziger Jahren vorausgesagt; juris komme jedoch dann zum Einsatz, wenn es „knifflig“ werde.

Im letzten Vortrag dieser Veranstaltung stellte *Dr. Maximilian Herberger* einige Kriterien für die Beurteilung juristischer Datenbanken auf, die vor allem auf zukünftige Entwicklungen gerichtet sein sollten. In erster Linie sei es wichtig, den Vollständigkeitsgrad einer Datenbank transparent zu machen. Außerdem sei ein Angebot von zusätzlichen Programmen wichtig, um beispielsweise das vollständige Übernehmen bestimmter Teile einer Datenbank in die eigene Datenbank des Endanwenders zur uneingeschränkten Verfügung zu vereinfachen (*down loading*). Schließlich komme es auf das Zusammenstellen und Bereithalten von Wissen über den Umgang mit Dokumentationssystemen an, damit nicht wenige gut geschulte Informationsvermittler, wie sie schon heute oftmals in Bibliotheken zu finden seien, vielen unerfahrenen Informationssuchenden gegenüberstünden.

Der Forderung *Dr. Herbergers*, innerhalb großer Datenbanken den Bestand der Informationen durch den Aufbau kleinerer, auf die Bedürfnisse einzelner Benutzer ausgerichteter Dokumentationen zu ergänzen, widersprach Herr *Käfer* in dem anschließenden Gespräch, indem er insbesondere die ökonomischen Lasten gegenüber dem Nutzen dieses Vorschlages betonte. Vielmehr sollten die an speziellen Auskünften Interessierten eigene Datensammlungen anbieten, wobei ihnen die juris GmbH jederzeit mit ihren Kenntnissen behilflich sein werde.

Das Symposium – der griechische Ursprung des Begriffs scheint nach dem Konzept bewußt gewählt – vereinte in seinen Beiträgen nicht nur die Positionen von Rechtswissenschaft und juristischer Praxis beim Einsatz elektronischer Auskunftssysteme, sondern ermöglichte gerade Benutzern von Datenbanken, zwei Anbietern, nämlich juris GmbH und Siemens AG, ihre Anliegen und ihre Kritik zu erläutern. Der zwanglose Rahmen der Veranstaltung sowie der kleine Kreis von rund dreißig Teilnehmern förderte zugleich offene Gespräche, die vielseitige Anregungen enthielten.

M. Wiczorrek

¹ Eingehende Informationen zu diesem Projekt bei *F. Ranieri/R. Neugebauer*, GOLEM als Werkzeug des Rechtshistorikers, in: iur 1986, S. 476–481.